

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 08.08.2024 im Uns Huus.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Michael Hansen
1. stv. Bürgermeister	Finn Carstensen
2. stv. Bürgermeister	Christopher Bringewat
Gemeindevertreter	Torben Carstensen
Gemeindevertreter	Simon Erichsen
Gemeindevertreter	Peter Markus Hansen
Gemeindevertreterin	Tabea Hansen
Gemeindevertreter	Heiko Hansen-Laß
Gemeindevertreter	Jörg Lorenzen
Gemeindevertreter	Jens Matthiesen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Ken Braune
-------------------	------------

Außerdem sind anwesend:

Maart Wolf, Homepagebeauftragter
Maite Haeßler, Jugendgemeinderat
Lara Lorenzen, Jugendgemeinderat
Mira Tischer, Jugendgemeinderat
Lia Thomsen, Jugendgemeinderat
Luk Thomsen, Jugendgemeinderat
Nicole Carstensen, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
Sowie 2 Zuhörer

Tagesordnung:

1. **öffentlich**
Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 02.07.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
6. Bericht des Jugendgemeinderates
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 04.06.2024 über die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll (Energiespeicher)

7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 08.08.2024

9. Abschließender Beschluss über die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für Horstedt (Energiespeicher)
10. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.06.2024 über den Bebauungsplan Nr. 15 (Energiespeicher)
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 (Energiespeicher)
12. Beratung Beschlussfassung über die Festlegung des Verkaufspreises der Gewerbegrundstücke
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
14. Einwohnerfragestunde

nicht öffentlich

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael Hansen eröffnet die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Horstedt mit der Begrüßung aller Anwesenden und Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung Horstedt ist **beschlussfähig**.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung für die Tagesordnungspunkte 15,16 und 17 die Öffentlichkeit auszuschließen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 02.07.2024

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Horstedt vom 02.07.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Michael Hansen berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine seit der letzten Sitzung:

05.07.2024	Seniorenfahrt Schloss Sonderburg
15.07.2024	Installation neue Sirene
17.07.2024	Schulverbandssitzung in Arlewatt
27.07.2024	Übergabe und Eröffnung Jugendlounge
27.07.2024	Volleyballturnier und Feuerwehrgrillen
07/2024	Probleme Pumpenstation (12cm großer Teerklumpen im Kreislauf)
03.08.2024	Fahrt Ortskulturring nach Wacken
07.08.2024	Auswertung der Verkehrszählung Schauendahler Weg Widerspruch wurde eingelegt

5. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Bauausschussvorsitzender Jörg Lorenzen berichtet über die Probleme beim Klärwerk und das man sich einmal Gedanken machen sollte, Kontrollschächte einzubauen.

Der Radweg entlang der Hauptstraße zwischen der Gaststätte Erichsen und Postweg wurde fertiggestellt.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Auftrag für den Fußweg von der Hauptstraße bis zum Schulgelände an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

6. Bericht des Jugendgemeinderates

Lia Thomsen vom Jugendgemeinderat berichtet über die Einweihung der Jugendlounge und dem Volleyballturnier. Für die Sommerferien ist noch ein Filmabend geplant.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Jens Matthiesen teilt mit, das für den Wittdornweg ein neuer Baum bestellt worden ist.

8. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 04.06.2024 über die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll (Energiespeicher)

Der Schallschutz wurde in den bisherigen Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb es zu einem Abwägungsfehler gekommen ist und der bisherige Beschluss des Flächennutzungsplans nicht genehmigungsfähig ist.

Der Abschließende Beschluss für den F-Plan vom 04.06.2024 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	10	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Abschließender Beschluss über die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für Horstedt (Energiespeicher)

Der Vorhabenträger hat eine Modellierung und Prognostische Betrachtung der Schallimmissionen vorgelegt, die eine Richtwertunterschreitung von mind. 6 dB an jedem Immissionsort feststellt. Somit sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens erfolgt eine über die vorgestellte vereinfachte Prognose hinausgehende Erstellung einer detaillierten Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm für die dann beantragte Anlagenkonfiguration.

Diese Betrachtung wurde in die Begründung aufgenommen und die Betrachtung der Standortalternativen vertiefend bearbeitet. Dies führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Auch die Stellungnahmen werden nicht erneut abgewogen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horstedt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horstedt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse

7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 08.08.2024

„www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	10	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.06.2024 über den Bebauungsplan Nr. 15 (Energiespeicher)

Der Schallschutz wurde in den bisherigen Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb es zu einem Abwägungsfehler im F-Plan gekommen ist. Für die Abwägung des B-Planes trifft dies auch zu. Daher wird der Satzungsbeschluss des B-Planes aufgehoben.

Es wird festgestellt, dass der Satzungsbeschluss für den B-Plan 15 am 02.07.2024 gefasst wurde und nicht am 04.06.2024.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Der Satzungsbeschluss für den B-Plan 15 vom 02.07.2024 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	10	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 (Energiespeicher)

Der Schallschutz wurde in den bisherigen Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb es zu einem Abwägungsfehler gekommen ist.

Durch die Erstellung einer Modellierung und Prognose zum Schallschutz wurde dargelegt, dass die Grenzwerte der TA-Lärm an bestimmten sensiblen Immissionswerten im Umgriff des Projektstandortes eingehalten werden können.

Es wird somit die Begründung angepasst. Die Planungsgrundsätze werden davon nicht berührt, daher ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Zudem wird die Alternativenprüfung nochmal formal angepasst.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung bereits in der Sitzung am 2.7.24 geprüft und beschlossen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der

7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 08.08.2024

Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	10	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Beratung Beschlussfassung über die Festlegung des Verkaufspreises der Gewerbegrundstücke

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gewerbegrundstücke zu einem Preis von 35,00 €/m² zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	9	9	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Torben Carstensen

13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Bürgermeister Michael Hansen geht kurz auf die Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Horstedt ein. Anschließend beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die Änderung der Hauptsatzung.

14. Einwohnerfragestunde

- Es wird sich nach dem Sachstand der Freiflächenphotovoltaikanlage erkundigt. Jens Matthiesen berichtet kurz zu dem Thema.
- Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob eine Ausbesserung der Straßenränder des Schauendahler Weges geplant ist. Michael Hansen erläutert, dass man jedes Jahr Ausbesserungsarbeiten durchführt, jedoch es immer wieder zu Schäden an den Straßenrändern kommt.
- Positiv wird von einem Einwohner erwähnt, dass sich die Einstellung eines Gemeindearbeiters in Vollzeit in der Gemeinde bemerkbar macht.

Gemäß Beschluss TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht Öffentlich:

15. Personalangelegenheiten

...

16. Grundstücksangelegenheiten

...

17. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlich:

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird hergestellt. Es sind keine Einwohner anwesend. Bürgermeister Hansen gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil soweit dies möglich ist, bekannt.

Bürgermeister

Schriftführerin